

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (6) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	282 - Wa
Sitzung am: 12. Januar 2016	Datum:	04. Januar 2016
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Peter-Thumb-Schule - Gemeinschaftsschule Hilzingen - Sachstandsbericht - Vorstellung von Planungsvarianten		

Sachstandsbericht

Das Thema Weiterentwicklung des Schulstandortes Hilzingen bzw. dann auch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einem sehr starken Maße beschäftigt.

Die gemeinsamen, sehr intensiven Bemühungen konnten im Januar 2015 auch mit dem Erhalt der Genehmigung durch die Staatlichen Schulbehörden erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Mit Blick auf den längeren Werdegang bis zum Erhalt der Genehmigung verweisen wir auf die beigelegten Anlagen.

Beim ersten Abstimmungsgespräch im Regierungspräsidium Freiburg am 09. Dezember 2015 dienten die im Februar 2015 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden – Württemberg erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger nebst Anlagen sowie die örtlichen Verhältnisse an der Peter-Thumb-Schule Hilzingen als Grundlage zur Ermittlung des noch fehlenden Raumbedarfs.

Für die Ermittlung des erforderlichen Raumbedarfs an der Peter-Thumb-Schule Hilzingen wird eine dauerhafte 2-zügige Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1) sowie eine 2-zügige Primarstufe angenommen.

Nach den aktuellen Erkenntnissen fehlen in den verschiedenen schulischen Teilbereichen Flächen von insgesamt 684 qm – 884 qm. Bei der Beratung des Gemeinderates am 23. Juli 2013 (vgl. Anlage) wurde vom Regierungspräsidium Freiburg aufgrund der damaligen Vorgaben in einer unverbindlichen Ermittlung ein schulischer Fehlbedarf von rund 500 qm festgestellt, der damals dann auch für eine überschlägigen Baukostenberechnung der Verwaltung herangezogen worden ist.

Entsprechend der neuen Verwaltungsvorschrift können die Schulträger im Rahmen einer Projektförderung einen Zuschuss als Festbetrag zu dem zuschussfähigen Bauaufwand in Höhe von 33% (Regelzuschuss) erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Regelzuschuss erhöht werden. Hierzu muss die Schule eine überörtliche Bedeutung haben. Eine solche überörtliche Bedeutung liegt dann vor, wenn zu einem bestimmten Stichtag mehr als 10% auswärtige Schüler an der Peter-Thumb-Schule (Gemeinschaftsschule) unterrichtet werden.

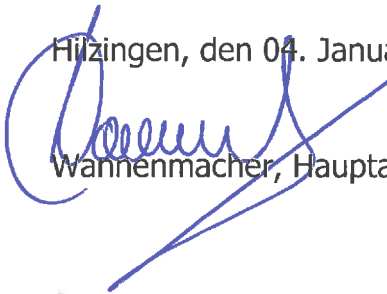
Zum terminlichen Ablauf lässt sich kurz folgendes anmerken.

Ein Zuschussantrag der Gemeinde ist grundsätzlich bis zum 01. Oktober eines Jahres bei der oberen Schulaufsichtsbehörde vorzulegen, wenn dieser in die Anmeldeliste für das folgende Jahr aufgenommen werden soll.

Nach Einreichung eines Zuschussantrages durch die Gemeinde Hilzingen, der auf einem abgestellten und festgestellten Raumprogramm basiert, könnte der Schulträger förderunschädlich mit der Maßnahme sofort beginnen, ohne dass der Zuschussbescheid vorliegen müsste.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird Architekt Hubert Riesterer anwesend sein, um verschiedene Planungsvarianten vorzustellen.

Hilzingen, den 04. Januar 2016



Wannenmacher, Hauptamtsleiter



Rupert Metzler, Bürgermeister